

Bereich 11 - Personalservice
Herr Giesecking
11 20 30

Datum:
29.06.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Beendigung des Beamtenverhältnisses der Städtischen Direktorin Andrea Schröder-Ehlers bei der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	22.08.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	24.08.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Städtische Direktorin Andrea Schröder-Ehlers ist nach Mitteilung der Nds. Staatskanzlei am 22.06.2023 durch den Nds. Landtag gewählt und am gleichen Tag unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zwölf Jahren mit Wirkung vom 01.09.2023 durch die Landesregierung zur Vizepräsidentin des Landesrechnungshofes ernannt worden.

Gemäß § 22 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ist Frau Schröder-Ehlers durch die Berufung in ein Beamtenverhältnis beim Land Niedersachsen kraft Gesetz aus dem Beamtenverhältnis bei der Hansestadt Lüneburg entlassen. Der Rat der Hansestadt Lüneburg stellt gemäß § 30 Abs. 1 Nds. Beamtengesetz (NBG) das Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 BeamtStG sowie den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest. Da die Entlassung kraft Gesetz eintritt, besteht kein Ermessensspielraum bei der Entscheidung. Das Beamtenverhältnis mit der Hansestadt Lüneburg endet mit Ablauf des 31.08.2023.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

keine

B) Klimaauswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: ca. 20 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Ernennungsurkunde der Nds. Landesregierung

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz bei Frau Andrea Schröder-Ehlers vorliegen und das Beamtenverhältnis zur Hansestadt Lüneburg mit Ablauf des 31.08.2023 durch Entlassung kraft Gesetz beendet ist.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Entwurf

**Im Namen des Landes Niedersachsen
ernennen wir
aufgrund der Wahl durch den Landtag
Frau Städtische Direktorin
Andrea Schröder-Ehlers
mit Wirkung vom 1. September 2023
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit
für die Dauer von zwölf Jahren
zur
Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs.**

Hannover, 22. Juni 2023

(LS)

Die Niedersächsische Landesregierung

x


Stephan Weil

x


Gerald Heere

*Günstl
de 15
/06
G 5/15.06.*

Empfangsbekennnis

Die Urkunde der Niedersächsischen Landesregierung vom 22.06.2023 über die Ernennung zur Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zwölf Jahren mit Wirkung vom 01.09.2023 ist mir heute ausgehändigt worden.

Hannover, 22.06.2023



.....
(Andrea Schröder-Ehlers)